



Sozialdienst katholischer  
Männer und Frauen (SKFM)

MitMenschen.

FürMenschen.

Caritas  
**Gelsenkirchen**

## **Die Umsetzung des Schutzauftrages**

### **für die Einrichtungen des Caritasverbandes für die Stadt Gelsenkirchen e.V. und angeschlossene Fachverbände**

1. Eine Kindeswohlgefährdung wird durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter beobachtet bzw. vermutet.
2. Die Vorgesetzte / der Vorgesetzte und das Team werden informiert und der Verdacht wird geprüft. Bei der Gefährdungseinschätzung nimmt eine am Fall unbeteiligte Kollegin teil und führt das Protokoll.
3. Bei Bestätigung, bzw. Erhärtung des Verdachts, wird die beigefügte **Anlage 1** und das **Protokoll (Anlage 2)** ausgefüllt und dient als Grundlage für das weitere Vorgehen. Das Protokoll wird immer der Kindeswohlbeauftragten übermittelt.
4. Kann die Kindeswohlgefährdung durch die Einbeziehung der Sorgeberechtigten auf gehalten, schützende Maßnahmen ergriffen und für das Wohl des Kindes gesorgt werden, verbleibt das Protokoll in der Einrichtung.
5. Bleibt die Kindeswohlgefährdung weiterhin bestehen, greifen vereinbarte Hilfsangebote nicht, so wird eine Neueinstufung der Gefährdung unter **Anlage 3** durch die Mitarbeiter/innen und die Leitung der Einrichtung durchgeführt. Die Kindeswohlbeauftragte im CV Gelsenkirchen wird fachlich verantwortlich eingeschaltet. Das Originalprotokoll verbleibt in der Einrichtung. Eine Kopie dient als weitere Arbeitsgrundlage.
6. Gemeinsame Planung und Entscheidung folgen. Weitere Schritte müssen erörtert und von beteiligten und beauftragten Personen umgesetzt werden.
7. Wenn interne Absprachen und Maßnahmen nicht ausreichen und nach der vereinbarten Frist das Kind weiterhin gefährdet ist, wird das Jugendamt der Stadt informiert über die Mailadresse: [kindeswohlgefaehrdung@gelsenkirchen.de](mailto:kindeswohlgefaehrdung@gelsenkirchen.de)

Caritasverband

für die Stadt Gelsenkirchen e.V.

